

## Rede zur Examensfeier an der Freien Universität Berlin 2017

Kann man Jura studieren ohne engagiert und begeisterungsfähig zu sein, ohne sich für gesellschaftliche Entwicklungen zu interessieren?

Möglich mag das sein, sinnvoll ist es nicht. Bei der Rechtswissenschaft geht es um Gerechtigkeit, Gerechtigkeit in der Gesellschaft, Gerechtigkeit im Verhältnis der Menschen untereinander. Juristen schauen nicht zu, sie gestalten mit. Hinter den sprachlich manches Mal sperrig anmutenden Paragraphen stehen Antworten auf Fragen, die jeden von uns bewegen, die sich im Alltag eines jeden unweigerlich stellen.

Artikel 3 des Grundgesetzes etwa, der Gleichheitssatz, verkündet eine bestimmte Gesellschaftsphilosophie, zwingt zur Rationalität in der Entscheidungsfindung. Die dynamische Auslegung dieser Bestimmung hat in den letzten Jahren die Gesellschaft verändert und früher nicht hinterfragte Diskriminierungen zu beseitigen geholfen – man denke an nicht-eheliche Kinder, an Homosexuelle, nunmehr auch an Intersexuelle, deren Rechte es gleichermaßen, wie uns das Bundesverfassungsgericht vor ein paar Tagen vor Augen geführt hat, zu berücksichtigen gilt.

Dabei gibt das Recht Lösungen auf die gesellschaftsrelevanten Fragen vor ohne den Anspruch zu erheben, perfekt zu sein. Alles ist im Fluss, bei Fehlentwicklungen gilt es nach Ursachen zu suchen, auch das Gelingene ist eventuell noch zu optimieren. Wer sein Leben in den Dienst des Rechts stellt, muss Verantwortung übernehmen. Und nachdenken.

Nachdenken mag man alleine, lesend, sich in Theorien vertiefend, recherchierend. Aber viel lebendiger und wichtiger ist der Austausch mit anderen, die Diskussion, der Wettstreit um Positionen und Ideen. Ich hoffe, wenn Sie auf Ihr Studium zurückdenken, erinnern Sie sich auch – vielleicht bald voller Nostalgie – an entsprechende intensiv und engagiert geführte Diskussionen.

Sie haben das Jurastudium erfolgreich zu Ende geführt, das Referendariat steht Ihnen bevor. Noch wissen Sie nicht, welche Rolle Sie morgen übernehmen werden. Richter oder Richterin, Anwalt oder Anwältin, Wissenschaftler oder Wissenschaftlerin – es gibt viele

Optionen, viele Perspektiven, aus denen man das Recht betrachten und gestaltend darauf einwirken kann. Die Welt ist offen, heute offener als in den 80er Jahren, als ich in München Jura studiert habe. Damals hätte ich nicht gedacht, dass ich einmal am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zusammen mit Kolleginnen und Kollegen aus insgesamt 47 Staaten über die Rechte der Kinder von Leihmüttern, die Verantwortung des Staates beim Selbstmord von Häftlingen und auch – nächste Woche – über die Beschwerde von Silvio Berlusconi über einen Verstoß gegen das strafrechtliche Rückwirkungsverbot entscheiden dürfte.

Das Staatsexamen ist nicht das Ziel, sondern nur das Tor, durch das man in die Berufswelt tritt. Wo führt es Sie hin?

Wer auch immer sich selbst als „Jurist“ bezeichnet, wird Ihnen auf diese Frage eine andere Antwort geben. Kein Weg gleicht dem anderen. Es gibt vielleicht manche, die kurz nach dem Zweiten Staatsexamen einen – lassen Sie es mich flapsig sagen – „Job“ annehmen und dann bis zur Rente jeden Tag in ein und dasselbe Büro gehen. Das muss nicht negativ sein. Wenn das, was an Arbeit jenseits dieser Türe wartet, so faszinierend ist, dass man jeden Morgen gerne durch diese Türe geht, ist das sicherlich, was man ein „erfüllendes Berufsleben“ nennt.

Grundsätzlich anders ist, wenn man viel Verschiedenes ausprobiert, wenn man immer wieder einmal Türen auch endgültig schließt und neue Türen aufmacht. Mit Blick auf die Flexibilität des Arbeitsmarkts und die Schnelllebigkeit der Entwicklungen auch der juristischen Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten nehme ich an, dass für Ihre Generation eher das Durch-viele-Türen-Gehen typisch sein wird. Den meisten von Ihnen wird das Wechseln und neu-Anfangen aufgrund des Studiums schon vertraut sein, wenn Sie nicht nur in einer Stadt studiert, sondern mehrere Universitäten ausprobiert und vielleicht auch noch ein Erasmus-Semester in ihren Studienplan eingebaut haben.

Mein Weg ist sicherlich auch durch die vielen Türen gekennzeichnet, durch die ich gegangen bin, zuerst am Max-Planck-Institut, dann am Europarat, zwischendurch an der Harvard University, lange Jahre an der Universität zu Köln, und im Augenblick gehe ich nicht durch die Türen, sondern durch die Sicherheitsschleusen am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Was kann ich Ihnen aufgrund dieser Erfahrung – als Wissenschaftlerin, als Richterin, gegenwärtig als Vizepräsidentin eines Gerichts – erzählen, raten, was kann ich Ihnen weitergeben?

Zum einen scheint mir wichtig zu sein, dass man als Juristin nicht nur Juristin ist. Man ist vieles zugleich. Diese Erfahrung hatte ich an der Universität ebenso wie jetzt am Gericht.

In erster Linie ist man – Psychologe oder – moderner, vielleicht präziser ausgedrückt – man braucht Sozialkompetenz. Wir arbeiten ja viel mit Papier, aber hinter dem Papier stehen immer Menschen, Schicksale. Als Juristen müssen wir oftmals Entscheidungen treffen – über Bauanträge, zu Scheidungsfolgen, zum Sorgerecht für Kinder, zur Strafbarkeit bei Diebstahl oder Vergewaltigung. Viele Entscheidungen kann man anonym treffen, gewissermaßen ohne Augenkontakt. Dann muss man nicht Psychologe sein. Anders ist es, wenn man Entscheidungen vermitteln muss.

Zunächst ein Beispiel aus dem Uni-Leben, das Sie bestens kennen. Sie haben sicherlich die Situation des mündlichen Examens noch sehr deutlich vor Augen, es war ja gerade erst, wahrscheinlich können Sie Ihr Herzklopfen immer noch spüren. Blicken Sie es für einen Augenblick aus der Perspektive des Prüfenden an. Ein Prüfungsgespräch ist, anders als eine schriftliche Prüfung, eine Interaktion zwischen Prüfling und Prüfer. Wichtig ist dabei, finde ich, nicht nur das Wissen abzufragen, sondern den Prüfling „gerecht“ zu bewerten. Spürt man, dass derjenige oder diejenige, die einem gegenüber sitzt, übermäßig aufgeregt und nervös ist, ist es wichtig, erst einmal überhaupt eine Atmosphäre zu schaffen, in der man über Rechtsfragen nachdenken kann, dem „Gegenüber“ die Chance zu geben, Selbstvertrauen und die nötige Ruhe zu gewinnen. Dafür mag ein kleiner Scherz, eine leichte Eingangsfrage hilfreich sein. Das gilt es, denke ich, zu erspüren. Und auch die Verkündung der Note ist ein psychologisch heikler Moment. Sicherlich, man weint gerne gemeinsam Freudentränen, auch wenn man als Prüfer eigentlich keine Emotionen zeigen sollte. Aber es gibt nun auch die Fälle, in denen es nicht so gut gelaufen ist. Und gerade dann muss man das richtige, aufbauende Wort finden. Eine schief gelaufene Prüfung ist kein Charakterfehler. Sie sollte vielmehr zum Nachdenken darüber bringen, was nicht gut war, um beim nächsten Mal erfolgreich zu sein.

Als „Psychologin“ fühle ich mich auch in meinem gegenwärtigen Job. Statt Sozialkompetenz könnte man hier von Kulturkompetenz oder von Kulturunterschiede-

Überbrückungskompetenz sprechen. Oftmals werde ich gefragt, wie es denn so sei, wenn Juristen aus sehr unterschiedlichen Rechtskulturen zusammenarbeiten und zu gemeinsamen Entscheidungen kommen müssen. In einem Wort: Es ist schwierig! Es braucht oftmals ein „gutes Händchen“, um Spannungen zu überwinden. Um ein gutes Ergebnis zu finden, muss man „streiten“, sich mit verschiedenen Ansichten auseinandersetzen, die man manchmal nur schwer nachvollziehen kann. Wir haben auch Fälle, bei denen Richter beteiligt sind aus Staaten, die quasi gegeneinander Krieg führen – interstate complaints zwischen Georgien und Russland, zwischen Ukraine und Russland, zwischen Armenien und Aserbeidschan, und nun auch zwischen Slowenien und Kroatien. Aber auch unabhängig von politischen Spannungen muss man manches Mal Brücken über Gräben bauen. Wir arbeiten in bunt gemischten Formationen. In meiner Sektion sind Richter Frankreich, Österreich, Norwegen und Irland, Bulgarien, Lettland, Aserbeidschan und Georgien.

Wir haben eine sehr unterschiedliche Weise zu denken, zu argumentieren, Unterschiedliches ist uns wichtig, wir kommen auch sicherlich in vielerlei Hinsicht mit einem unterschiedlichen Vorverständnis. Dazwischen gilt es zu vermitteln, nicht nur juristisch, in dem man die verschiedenen Argumente so auf den Punkt bringt, dass man, wenn nötig, über eine Streitfrage abstimmen kann. Es gilt auch psychologisch zu vermitteln. Grundsätzlich sind alle Richter gleich; die Hierarchie ergibt sich nur aus der Anciennität, der Zeit, die man bereits am Gericht verbracht hat. Dennoch ist die Gleichheit natürlich eine Illusion. Der Richter aus Russland ist permanent „nationaler Richter“, muss zum nationalen Rechtssystem Stellung beziehen und ist, je nach Entscheidung, zu Hause heftiger Kritik ausgesetzt. Die Richterin aus San Marino freut sich, wenn sie in einem Jahr überhaupt einen San Marino Fall zu entscheiden hat. Richter aus Mikrostaaten stehen Richtern aus großen Europäischen Staaten gegenüber, Richter aus den ehemals sozialistischen Staaten den westeuropäischen Richtern, wir haben verschiedene Vorbildungen als Richter, Professoren oder Rechtsanwälte. Und gerade bei kleinen Unterschieden gilt es immer wieder psychologisches Gespür zu haben, um auszugleichen. Ich erinnere mich etwa an den bitteren Kommentar des ehemaligen Liechtensteiner Richters, als er in einem heiklen Fall einen Dissens geschrieben hatte und es in der Zeitung hieß, „nur“ der Richter aus Liechtenstein sei anderer Meinung gewesen.

Nach sieben Jahren am Gericht scheint mir, dass insbesondere das Selbstverständnis von der Rolle des Richters sehr unterschiedlich ist. Grundsätzlich gibt es ja zwei verschiedene Modelle von der Rolle des Richters. Das Modell des Common Law, nach dem die Richter zwar als Kammer entscheiden, aber nicht ein gemeinsames Urteil verfassen. Vielmehr schreibt jeder Richter in Einsamkeit „sein Urteil“, für das er die völlige und alleinige Verantwortung trägt. Das ist fast so wie bei Ihren Hausarbeiten. Es wird gerade nicht erwartet, dass Sie sich mit Ihren Kommilitonen abstimmen, sondern Ihr eigenständiges Rechtsgutachten erstellen. Ob der Rechtssuchende am Schluss verliert oder gewinnt, ergibt sich nur aus der Addition der Ergebnisse der Voten. Das kontinentaleuropäische Modell ist dem gerade entgegengesetzt. Hier entscheidet das Kollektiv. Die Richter der Kammer oder des Senats verfassen ein gemeinsames Urteil, der einzelne bringt sich ein, die Verantwortung für das Urteil ruht aber auf allen Schultern gemeinsam.

Nun kommen in Straßburg Richter zusammen, die in dem einen oder in dem anderen Modell geschult sind. Dazu kommen die unterschiedlichen Persönlichkeiten.

Ein Teil der Richter nun versteht „Urteilen“ als einen kollektiven Prozess, bei dem man gemeinsam mehr erreicht, als man alleine je erreichen könnte, einfach weil man gemeinsam mehr sieht, auf andere Argumente gebracht wird, gemeinsam abwägen kann. Andere sehen ihre Rolle – ich sage es jetzt etwas spöttisch – als Prima Ballerina und sind vor allem bemüht, ihre Ideen in interessante Sondervoten einzubringen. Für sie ist das kollektive Schreiben ein Problem an sich, zeugen doch die jeweils gefundenen Kompromisse nur davon, dass klare Gedankenlinien verwischt werden.

All dies wird in der Regel nicht klar ausgesprochen, es ist eher unterschwellig. Aber es kann doch nötig machen, immer wieder gefordert zu sein, einen Ausgleich zwischen verschiedenen Ansätzen zu suchen.

Nun habe ich gesagt, man ist nicht nur Jurist, sondern auch Psychologe. Zudem ist man immer auch Pädagoge. An der Universität ist das nicht erklärungsbedürftig. Aber es gilt auch für Gerichte. An einem europäischen Gericht will man ja Urteile schreiben, die von den nationalen Gerichten befolgt werden; die Rechtsprechung soll beispielgebend sein. Leider kommen oftmals die immer gleichen Beschwerden an den Gerichtshof. Die Untersuchungshaft wird nicht gerechtfertigt. Der Polizei werden Misshandlungen bei Festnahmen vorgeworfen. Die Bedingungen in den Gefängnissen sind unmenschlich. Da gilt

es für die Richter manches Mal zu überlegen, wie man die von den Regierungen zu erfüllenden Pflichten so formulieren kann, dass ganz klar ist, was nach europäischem Menschenrechtsstandard gefordert ist; wir selbst sprechen manches Mal von unserer „pädagogischen Funktion“.

Mit einem Fragezeichen versehen will ich schließlich einen dritten Beruf, den wir als Juristen oftmals zusätzlich wahrnehmen: Politiker. Sind Juristen Politiker? Nun, viele gehen unmittelbar in die Politik, bekanntestes Beispiel ist der junge Wahlsieger aus Österreich, Sebastian Kurz, dem die Entfaltungsmöglichkeiten im Juristischen Seminar allerdings offensichtlich schon nach kurzer Zeit nicht mehr genügten, so dass er sich sogar schon vor dem Staatsexamen ein Betätigungsfeld in der Politik suchte. An Ministerien arbeiten Sie der Politik zu. Als Wissenschaftler erhebt man eher die Stimme des „Experten“ – aber machen wir uns nichts vor, auch dies ist nicht unpolitisch, denken wir etwa an wichtige Gutachten zu Atomkraft, zur Situation der Migranten oder zur Notwendigkeit, das Arbeitsrecht zu flexibilisieren.

Sind Richter auch Politiker? Meinem Straßburger Gerichtshof wird oftmals vorgeworfen, wir handelten wie ein Gesetzgeber, obwohl wir dazu nicht legitimiert seien, wir würden ein, wie es heißt „Micromanagement“ der Gesellschaft betreiben.

Ich denke, es ist nicht abzustreiten, dass Rechtsprechung zu Menschenrechten einen politischen Effekt hat, haben muss, wenn das Instrument funktionieren soll. Ein Beispiel. Im Jahr 2011 hat der Gerichtshof im Fall M.S.S. gegen Belgien und Griechenland entschieden, dass beide Länder ihre Konventionsverpflichtungen verletzt hatten. Es ging um einen Mann aus Afghanistan, der für die US-Armee übersetzt hatte und danach, da er die Rache der Taliban fürchtete, nach Griechenland und von dort weiter nach Belgien geflohen war. Als er dort Antrag auf Asyl stellte, wurde er nach Griechenland zurückgeschickt, zunächst inhaftiert und dann freigelassen ohne Recht zu arbeiten und Geld zu verdienen, aber auch ohne jede Unterstützung, obdachlos und ohne regelmäßige Nahrung. Der Gerichtshof stellte eine Verletzung von Art. 3 EMRK, dem Verbot der Folter und unmenschlichen Behandlung fest, sowohl mit Blick auf die Lebensbedingungen in Griechenland, aber auch mit Blick auf die Haltung der belgischen Behörden, die nach Überzeugung des Gerichtshofs sehr wohl wussten, was den Antragsteller in Griechenland erwarten würde – nicht nur unmenschliche

Bedingungen, sondern auch die Gefahr eines refoulement, einer Rücksendung nach Afghanistan ohne Prüfung des Antrags.

Dieses Urteil hat Missstände aufgedeckt und beim Namen genannt. Die europäischen Länder akzeptierten, dass sie niemanden mehr nach Griechenland zurückschicken konnten bis die Zustände sich nicht gebessert hätten. Das hatte enorme politische Wirkungen.

Aber natürlich macht es einen Unterschied, ob man Urteile trifft, die politische Konsequenzen haben, oder aber ob man selbst Politik macht. Dies ist nicht die Aufgabe von Richtern; hier wird ihnen äußerste Zurückhaltung auferlegt.

Wenn Sie in Ihrem Beruf immer wieder neu anfangen, Türen schließen und, wie ich eingangs sagte, durch neue Türen gehen, so bedeutet dies auch, immer wieder ganz unten anzufangen. Hierarchien gibt es überall, das kennen Sie schon von der Universität, an der die wissenschaftlichen Hilfskräfte auf die studentischen Hilfskräfte mit dem Gefühl „na, das war ich auch einmal“ herunterschauen. An meinem Gericht ist es besonders extrem. Ich habe mehrere Kolleginnen und Kollegen, die zuvor in ihren Heimatländern Präsidenten der Höchstgerichte waren. Mein litauischer Kollege war Präsident des litauischen Verfassungsgerichts, meine finnische Kollegin war langjährige Präsidentin des Obersten Gerichts. Jeder ist in dem Augenblick, in dem er oder sie zu uns kommt, in der Hierarchie am Gerichtshof Nr. 47, von uns liebevoll als „baby judge“ bezeichnet. Auch das finde ich gut, Neuanfang bedeutet, bereit zu sein, von Erfahreneren zu lernen, sich in eine Institution einzufügen.

Auch das wird von Ihnen im Berufsleben, das Ihnen nunmehr bevorsteht, immer wieder gefordert sein – Sie müssen immer wieder Neues lernen. Sicherlich, irgendwann braucht man nicht mehr die kleinen Karteikärtchen, die man wiederholt und wiederholt. Es ist ein anderes Lernen, man muss wache Augen haben, schauen, was gefordert ist, sich einfügen oder auch zu erkennen geben, wo man etwas für verbesserungsbedürftig hält.

So bleibt mir nur Ihnen zu wünschen, dass Sie hinter den Türen, die sich nun vor Ihnen öffnen, etwas Schönes erwartet. Sicher, es wird Arbeit im klassischen Sinn sein: Schriftsätze, Urteile, Gutachten, Korrekturen, Stellungnahmen. Aber aus der Sicht der europäischen Menschenrechtsrechtsprechung ist dieses Berufsleben auch Teil des „Privatlebens“, es fällt unter das „right to privacy“. Lassen Sie mich zitieren, wie es der Gerichtshof ausdrückt:

„The notion of “private life” does not exclude in principle activities of a professional or business nature. It is, after all, in the course of their working lives that the majority of people have a significant opportunity to develop relationships with the outside world.”

So schreibt der Gerichtshof schon 1992 in dem Urteil Niemietz v. Deutschland. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, dass Sie wertvolle und erfüllende „relationships with the outside world“ entwickeln - alles Gute für Ihren weiteren beruflichen und privaten Weg!